



AfD Stadt Oldenburg – Ratsherr Andreas Paul

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1
26105 Oldenburg

Andreas Paul
Telefon: +49 (0) 152 554 907 86
E-Mail: andreaspaulafdstadtoldenburg@gmx.de
Datum: 17.06.2024

Betreff: Anfrage an die Verwaltung
Hier: Arbeitspflicht für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich bitte die Verwaltung um folgende Informationen:

Laut Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 5 Arbeitsgelegenheiten heißt es in Absatz 1 „In Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen sollen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; von der Bereitstellung dieser Arbeitsgelegenheiten unberührt bleibt die Verpflichtung der Leistungsberechtigten, Tätigkeiten der Selbstversorgung zu erledigen. Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.“

In diesem Zusammenhang bitte ich folgende Fragen durch die Verwaltung zu beantworten:

1. Werden Unterkünfte von Asylbewerbern in Oldenburg durch die Asylbewerber selbst gereinigt oder durch private Unternehmen?
2. Welche Kosten entstanden dem städtischen Haushalt dabei in 2021, 2022 und 2023?
3. Werden den Asylbewerbern weitere staatliche Arbeitsangelegenheiten angeboten und wenn ja, in welchem Umfang wahrgenommen?
4. Wenn nein zur Frage 3, warum werden keine angeboten, bzw. was sind die damit verbundenen Probleme oder andere Gründe, die dies verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Paul